



Änderungsantrag zu: Bewohnerparkgebührenordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Antrag zur Vorlage BV-V/07/0889-01

<i>Einbringer/in</i> CDU-Fraktion	<i>Datum</i> 17.02.2024
--------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 22.02.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt folgende Änderung der Bewohnerparkgebührenordnung:

In § 5 wird die Gebühr in Höhe von 30,00 € festgelegt.

Sachdarstellung

Die CDU-Fraktion plädiert, wie bereits beim letzten Versuch einer rechtssicheren Festlegung zu den Bewohnerparkgebühren, für die Beibehaltung des früheren Betrages in Höhe von 30,- €. Wir akzeptieren nicht, dass mit einer Erhöhung der Parkgebühren der finanziellen Situation des Haushaltes begegnet wird. Die Bürger werden derzeit über Gebühr mit Kostensteigerungen in allen Bereichen konfrontiert. Da ist es zutiefst unsozial, den Menschen auf diese Weise tiefer in die Taschen zu greifen. Die Stadt hat insgesamt kein Einnahmeproblem. Es muss stärkere Bemühungen geben, die aufgeblähten Ausgaben zu reduzieren und sich mit der Verwaltung auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Hinsichtlich der Höhe der Bewohnerparkgebühren sollten wir dem Beispiel der Landeshauptstadt Schwerin folgen, wo nach unserem Kenntnisstand 30,70 € für das Bewohnerparken erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2024 ff
Finanzhaushalt	Ja	2024 ff

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	07			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine